

Mittelschulen und Berufsbildung

▶ Stab

Dr. Judith Hindermann Leimenstrasse 1, Postfach CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 62 94 E-Mail: judith.hindermann@bs.ch

www.bs.ch/mb

An die Schulleitungen der Rudolf Steiner Schulen der Region Basel

Basel, 5. September 2025

Anmeldungen und Übertrittsbedingungen an ein Gymnasium, die Fachmaturitätsschule (FMS), die Wirtschaftsmittelschule (WMS) oder Informatikmittelschule (IMS) des Kantons Basel-Stadt für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über das Anmeldeverfahren und die Übertrittsbedingungen an ein Gymnasium, die FMS, WMS oder IMS im Kanton Basel-Stadt für das Schuljahr 2026/2027.

1. Anmeldeverfahren

Elektronische Anmeldung an ein Gymnasium, die FMS, WMS, IMS im Kanton Basel-Stadt

Die Anmeldungen an ein Gymnasium, die FMS, WMS oder IMS in Basel erfolgen innerhalb des Zeitfensters vom <u>5. Januar bis 3. Februar 2026 (16.00 Uhr)</u> auf der *baselstädtischen Plattform:*

www.schul-netz.com/anmeldesystem bs

Unter dieser Adresse finden die Schülerinnen und Schüler alle weiteren Informationen. Die Anmeldung wird von den Schülerinnen und Schülern selbst ausgefüllt. Nötig ist dafür die Sozialversicherungsnummer (= AHV-Nummer), diese ist auf dem Krankenkassen-Ausweis der Schülerin/des Schülers zu finden.

Die Anmeldungen laufen weiterhin über die elektronische Plattform Schulnetz, die Zeugnisse werden im Anmeldesystem hochgeladen. Es wäre deshalb von Vorteil, wenn Schülerinnen und Schüler, die sich an einer Basler Schule anmelden, ihr erstes Zeugnis der dritten Sekundarklasse auch in elektronischer Form (PDF) erhalten oder in der Schule einscannen könnten (falls zu Hause nicht möglich).

Doppelanmeldungen (nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz BS)

- Gymnasium + FMS sind möglich
- Gymnasium + WMS bzw. IMS sind möglich
- FMS + WMS bzw. IMS sind nicht möglich
- WMS + IMS¹ sind nicht möglich

¹ Bei einer Anmeldung an die IMS kann man sich auch an die WMS anmelden, aber nur für den Fall, dass man aufgrund der Eignungsabklärung nicht an die IMS aufgenommen wird.

2. Übertrittsbedingungen

Aufnahme in eine <u>erste Klasse</u> des Gymnasiums, der FMS, WMS und IMS (→ gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)

Nach dem 11. Schuljahr erfolgt der Eintritt in eine erste Klasse des Gymnasiums, der FMS, WMS und IMS ausschliesslich über eine zentrale Aufnahmeprüfung (13. März 2026). Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgt zusammen mit der Anmeldung für die gewünschte Schule über die elektronische Plattform zwischen dem <u>5. Januar bis 3. Februar 2026 (16.00 Uhr)</u> (siehe unter 1. Anmeldeverfahren).

Die schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik führt bei erfolgreichem Bestehen zu einem provisorischen Übertritt in die Gymnasien und die FMS und zu einem definitiven Übertritt in die IMS, WMS und BM (Berufsmaturitätsschule in Verbindung mit einer Lehre). Weitere *Informationen zur Aufnahmeprüfung für die Sekundarstufe II* finden Sie unter www.bs.ch/mb > Freiwillige Aufnahmeprüfung.

Schülerinnen und Schüler im 12. Schuljahr

Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2025/2026 eine 12. Klasse der Rudolf Steiner Schule besuchen, ist eine Aufnahme in eine weiterführende Schule per Schuljahr 2026/2027 nicht möglich.

Aufnahme in eine <u>dritte (zweite)</u> Klasse des Gymnasiums (→ gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)

Der Besuch eines Gymnasiums bis zur Matur erfolgt während mindestens zwei Schuljahren. Nach abgeschlossenem 13. oder 14. Schuljahr erfolgt der Übertritt an ein Gymnasium sur dossier in der Regel in eine dritte Klasse. Die Rudolf Steiner Schule kann zur Beurteilung der Aufnahme eine Empfehlung abgeben. Die Aufnahme erfolgt provisorisch, die Leitung der aufnehmenden Schule entscheidet über mögliche Ausnahmen und die Zuteilung in eine andere Klassenstufe.

Aufnahme in eine zweite (erste) Klasse der FMS

(→ gilt nur für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt)

Nach abgeschlossenem 13. oder 14. Schuljahr erfolgt der Übertritt an die FMS sur dossier in der Regel in eine zweite Klasse. Die Rudolf Steiner Schule kann zur Beurteilung der Aufnahme eine Empfehlung abgeben. Die Aufnahme erfolgt provisorisch, die Leitung der aufnehmenden Schule entscheidet über mögliche Ausnahmen und die Zuteilung in eine andere Klassenstufe.

Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt

Ausserkantonale Schülerinnen und Schüler (massgebend ist der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern) können in die weiterführenden Schulen aufgenommen werden, wenn sie die entsprechenden Aufnahmebedingungen ihres Wohnsitzkantons erfüllen und der Schulbesuch finanziert wird (Kostengutsprache des Wohnsitzkantons). Da die Aufnahmebedingungen des Wohnsitzkantons massgebend sind, können ausserkantonale Schülerinnen und Schüler **nicht** an der freiwilligen Aufnahmeprüfung des Kantons Basel-Stadt teilnehmen. Informationen für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler finden Sie in den drei beigelegten Dokumenten.

Informationsveranstaltungen

Siehe: www.bs.ch/mb > Themen > Schule > Informationsveranstaltungen

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Judith Hindermann Leiterin Mittelschulen und Stab Claudia Gürtler stv. Leiterin Stab

C. Girler

Beilagen:

 Aufnahmebedingungen für das Schuljahr 2026/2027 für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler (drei Dokumente: Gymnasium, FMS, WMS/IMS)

Kopien:

Urs Bucher und Doris Ilg, Leitung Volksschulen Gaby Hintermann, Aufsicht Rudolf Steiner Schulen Barbara Freyberger, Stab Volksschulleitung Lars Hering, Leiter Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Björn Lupp, Leiter Hauptabteilung Berufs- und Mittelschulen BL